

# Bayerische Landeszentrale für neue Medien

## Amtliches Mitteilungsblatt



Nr. 2 | München, den 6. März 2017

<b>DATUM</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
06.03.2017	<b>Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats</b>	6

## **Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien**

**Vom 6. März 2017**

Auf Grund des Art. 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2016 (GVBl. S. 427), beschließt der Verwaltungsrat folgende Änderung seiner Geschäftsordnung:

### **§ 1**

#### **Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (GO VR) vom 24. November 2014 (AMBl S. 44) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "jederzeit" gestrichen.

2. § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"<sup>1</sup>Über die Sitzungen des Verwaltungsrats werden eine Niederschrift, die der Vorsitzende und der hinzugezogene Schriftführer unterzeichnen, und eine um Betriebs-

und Geschäftsgeheimnisse der Landeszentrale und betroffener Dritter sowie schutzwürdige personenbezogene Daten der Beschäftigten bereinigte Zusammenfassung von Gegenstand und Ergebnissen der Sitzungen gefertigt."

b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

"<sup>3</sup>Die mit der Sitzungsleitung abgestimmte Zusammenfassung wird im Internetauftritt der Landeszentrale veröffentlicht."

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Der Verwaltungsrat wählt für die Dauer seiner Amtszeit in der jeweils ersten Sitzung je ein Mitglied als Vorsitzenden und als stellvertretenden Vorsitzenden."

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"<sup>2</sup>Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält."

bb) In Satz 3 werden im zweiten Halbsatz die Wörter "einfache Mehrheit" gestrichen und durch die Wörter "höhere Stimmenzahl" ersetzt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt  
am 6. März 2017 in Kraft.

München, den 6. März 2017

Manfred Nüssel  
Vorsitzender des Verwaltungsrats

